

Hinweise und Rücktrittsbestimmungen

Auszug aus § 14 der Satzung – Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder.
- (2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Die Nutzung der Daten über diese Zwecke hinaus (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Jedes Mitglied hat auf Antrag das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten, sowie auf deren Berichtigung und Löschung.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder jederzeit widerruflich der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu Vereinszwecken zu.

**Unsere vollständige Satzung finden Sie unter:
www.ski-club-maulburg.de/unser-verein/unsere-satzung/**

Reisehinweise, Reise- und Rücktrittsbestimmungen

Die Reise- und Rücktrittsbestimmungen gelten für Pauschalreisen, bei denen der Ski-Club Maulburg e. V. Als Reiseveranstalter auftritt. Sie gelten nicht für vermittelte Einzelleistungen oder die Vermittlung verbundener Reiseleistungen im Sinne des § 651w BGB. Grundlage der Reiseanmeldung sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen sowie die Geschäftsbedingungen oder Regelungen unserer Vertragspartner. In den einzelnen Ausschreibungen können die Rücktrittsbestimmungen ergänzt oder konkretisiert werden.

Im Falle eines Reiserücktritts bzw. Rücktritts von einer gebuchten Veranstaltung muss für Ersatz gesorgt werden.

Andernfalls entstehen Rücktrittskosten nach folgender Tabelle:

- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50 Prozent des Reisepreises
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 80 Prozent des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt voller Reisepreis

Der Verein ist berechtigt, notwendige und zulässige Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten der Ausschreibung vorzunehmen, soweit diese nicht erheblich sind und die Eigenschaften der Veranstaltung in ihrer Gesamtheit nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für entsprechende Änderungen oder Abweichungen vom geplanten Ablauf während der Veranstaltungen. Die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung soll schriftlich über unsere Webseite (www.ski-club-maulburg.de), mit unserem Anmeldeformular, oder per E-Mail erfolgen.

Bezüglich des Rücktritts gelten für Pauschalreisen die aktuellen rechtlichen Vorschriften des Reiserechts. Der Teilnehmer kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt soll schriftlich er-

klärt werden. Tritt der Reisetilnehmer oder Anmelder vom Reisevertrag zurück, kann der Verein eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen (§ 651h BGB).

Der Reisetilnehmer kann bis Reisebeginn verlangen, dass eine vom Reisetilnehmer benannte Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Verein kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseanforderungen und -Erfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen.

Weitere Hinweise

Der Ski-Club Maulburg e. V. Und die von ihm beauftragten Personen übernehmen keine Haftung für witterungsbedingte Änderungen oder Stornierungen der Reise. Dies gilt auch für Änderungen oder Stornierungen aus anderen Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Vereins liegen. Die weitere Haftung und die Haftungsausschlüsse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Reisetilnehmern wird empfohlen, zur Minimierung finanzieller Risiken im eigenen Ermessen eine geeignete Reisekranken- Reiserücktrittskosten- und Unfallversicherung abzuschließen. Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Vereinsversicherung über den Badischen Sportbund versichert (Zusatzversicherung). Kraftfahrzeuge von Vereinsmitgliedern, die für Veranstaltungen des Vereins im Auftrag des SC Maulburg e.V. eingesetzt werden, sind über eine Zusatzversicherung vollkaskoversichert.

Wir empfehlen zusätzlich den Abschluss einer DSV-Versicherung (Skidiebstahl, Skibruch, Bergung, Unfall, Rechtsschutz). Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Sportversicherungsvertrag des Badischen Sportbundes. Die von den Veranstaltungsteilnehmern verwendete Ausrüstung muss den gültigen Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Ausrüstung rechtzeitig vor Saisonbeginn in einem Fachgeschäft überprüfen zu lassen.

Änderungen vorbehalten.